



Bundesvertretung
Richter und Staatsanwälte

An das Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Justiz
team.s@bmj.gv.at

An das Bundesministerium für Inneres
zu GZ 2021-0.206.281
bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at

Wien, am 28. Juni 2021

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Erstes EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz)

Zum genannten Gesetzesvorhaben nimmt die GÖD – Bundesvertretung Richter*innen und Staatsanwäl*innen Stellung wie folgt:

Das geplante Gesetzesvorhaben soll nach der wirkungsorientierten Folgenabschätzung und den Erläuterungen durch verstärkte Vernetzung der bestehenden EU-Informationssysteme der Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, der verstärkten Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschatzes, aber auch der stärkeren Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität dienen.

Diese begrüßenswerten Maßnahmen lassen verstärkte Aufgriffe von Personen und damit auch eine erhöhte – dzt schwer quantifizierbare – Inanspruchnahme von Gerichten und

Staatsanwaltschaften, insbesondere aber auch des Bundesverwaltungsgerichts erwarten. Dies wäre anfallsbezogen bei künftigen Personalplänen entsprechend zu berücksichtigen.

Zu § 104a Abs 1 FPG wird angeregt, auch die nach dzt Rechtslage gegenüber den „staatsanwaltschaftlichen Behörden“ (Z 2 leg cit) weisungsbefugte (§ 2 Abs 1 StAG) Bundesministerin für Justiz in den Katalog der berechtigten Empfänger von gemäß § 104 FPG verarbeiteten personenbezogenen Daten aufzunehmen.

Dr. Martin Ulrich

Vorsitzender